

**Niederschrift**

über die 5. öffentliche Sitzung  
**der Stadtverordnetenversammlung**  
am **Montag, 13. September 2021, 16:00 Uhr**  
im Kongress Palais Kassel, Kassel

27. September 2021  
1 von 32

**Anwesend:**

**Präsidium**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne  
Esther Kalveram, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD  
Maximilian Bathon, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU  
Manuela Ernst, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, FDP

**Stadtverordnete**

Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Sophie Eltzner, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Katharina Griesel, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Mustafa Gündar, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Lucian Hanschke, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Julia Herz, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Selina Holtermann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne  
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Dr. Sven Schoeller, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Maria Stafyllaraki, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Daniel Stein, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Thomas Volmer, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD  
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD  
Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD  
Wolfgang Decker, Fraktionsvorsitzender, SPD  
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD  
Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD ( ab 16:13, TOP 6)  
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Stadtverordneter, SPD  
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD  
Ramona Kopec, Fraktionsvorsitzende, SPD  
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Nuria Perez Rivas, Stadtverordnete, SPD  
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD  
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD  
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD  
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD  
Volker Zeidler, Stadtverordneter, SPD  
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU  
Christoph Frank, Stadtverordneter, CDU  
Alexander Grotov, Stadtverordneter, CDU  
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU  
Annette Knieling, Stadtverordnete, CDU  
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU  
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU (anwesend während TOP 6)  
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU  
Dr. phil. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU  
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU  
Nicole Siebrecht, Stadtverordnete, CDU  
Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU  
Vera Wilmes, Stadtverordnete, CDU  
Violetta Bock, Fraktionsvorsitzende, DIE LINKE  
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, DIE LINKE  
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, DIE LINKE  
Miriam Hagelstein, Stadtverordnete, DIE LINKE  
Sabine Leidig, Stadtverordnete, DIE LINKE (bis einschließlich TOP 6)  
Tabea Mößner, Stadtverordnete, DIE LINKE  
Stephanie Schury, Stadtverordnete, DIE LINKE  
Anna Luisa Sümmermann, Stadtverordnete, parteilos  
Sascha Bickel, Stadtverordneter, FDP  
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP  
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP  
Sven René Dreyer, Fraktionsvorsitzender, AfD  
Norbert Hansmann, Stadtverordneter, AfD  
Michael Moses-Meil, Stadtverordneter, AfD (bis einschließlich TOP 6)  
Michael Werl, Stadtverordneter, AfD  
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler  
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Rettet die Bienen  
Christian Klobuczynski, Stadtverordneter, Freie Wähler  
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

### **Beiräte**

Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD  
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD  
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD  
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne  
Dieter Beig, Stadtrat, B90/Grüne  
Kai Boeddinghaus, Stadtrat, Parteilos (DIE LINKE)  
Timo Evans, Stadtrat, FDP  
Ingrid Häußer-Domes, Stadträtin, Parteilos (DIE LINKE)  
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU  
Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne  
Heidemarie Reimann, Stadträtin, SPD  
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD  
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU  
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD

**Schriftführung**

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Kathy Käferstein, Hauptamt  
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos  
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne  
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

Stadtverordnetenvorsteherin van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 2. September 2021 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zur Tagesordnung**

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 23. Offenlegung der Pläne für die Tram nach Rothenditmold und Harleshausen**  
Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.19.90 -,
- 24. Machbarkeitsstudie Tram nach Rothenditmold-Harleshausen vorstellen**  
Antrag der Fraktion Die Linke  
- 101.19.116 -,

- 26. Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen**  
Antrag der Fraktion Die Linke  
- 101.19.165 -,
- 28. Umsetzungskonzept für das integrierte Maßnahmenpaket  
Mobilität in Auftrag geben**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.19.54 -,
- 36. Planungen für das Henschel-Areal**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.19.155 -,
- 39. Kostenehrlichkeit beim Radverkehr**  
Antrag der Fraktion Die Linke  
- 101.19.162 -,
- 40. Neuausrichtung der Hegelsberg Schule**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.19.183 -
- und
- 41. Sachstand Ausbau Familiennetzwerke**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD  
- 101.19.184 -

Die Anträge wurden in den zuständigen Ausschüssen nicht behandelt.

Entsprechend der Absprache im Ältestenrat stellt Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 betr. Fragestunde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski  
und Gleuel

Ablehnung: Die Linke, Stadtverordnete Rieger

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe  
den

## **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 betr. Fragestunde, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

**8. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.175 -

und

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.176 -

**10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.177 -

und

**11. Babauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.178 -

**19. Ausstieg aus der Kohleverbrennung in Kassel bis spätestens 2025**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Die Linke

- 101.19.33 -

und

**20. Ausstieg aus der Kohleverbrennung in Kassel bis spätestens 2025**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.41 -

sowie

**22. Transparenter Rechtsstaat – Geheimhaltung der NSU-Akten beenden –**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.79 -

und

**27. Offenlegung der NSU-Akten des Landes Hessen**

Antrag der Fraktion Die Linke

- 101.19.187 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen wird. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion Die Linke, beantragt die Tagesordnungspunkte

6 von 32

**10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/11**

„Kita Nordshausen“

Vorlage des Magistrats

- 101.19.177 -

und

**11. Babauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“**

**(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.178 -

von der Tagesordnung abzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung der **Tagesordnungspunkte 10** betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“, 101.19.177, **und 11** betr. Babauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.19.178, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteherin van den Hövel-Hanemann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## Tagesordnung I

### 1. Mitteilungen

Es liegen kein Mitteilungen vor.

### 2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

### 3. Fragestunde

#### Abgesetzt

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

### 4. Wahl als sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner für die Schul- und Bildungskommission

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.167 -

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen bzw. sachkundige Einwohner in die Schul- und Bildungskommission.

Vertreterin/Vertreter

Stellvertreterin/Stellvertreter

#### Deutscher Lehrerverband Hessen

Schröder, Dr. Angela  
34128 Kassel

Rützel, Karin-Anne  
34130 Kassel

#### Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Verband Nordhessen

Gertenbach, Martin  
34119 Kassel

Stock, Christiane  
34119 Kassel

#### Stadtelternbeirat Kassel

Bröcker, Jürgen  
34132 Kassel

Radetinac, Selma  
34119 Kassel

Kaiser, Jürgen  
34127 Kassel

Wilsch, Mareile  
34123 Kassel

#### Deutscher Gewerkschaftsbund Nordhessen

Römer, Julia  
34119 Kassel

Middeke, Rita  
34121 Kassel

Horstmann, Gisela 34121 Kassel	Rudolph-Zednik, Nadine 34134 Kassel
-----------------------------------	--

Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel, Stadtdekanat

Glöckner, Dr. Michael 34117 Kassel	Heinrich, Barbara 34121 Kassel
---------------------------------------	-----------------------------------

Katholischer Kirchengemeindeverband Kassel

Ahr, Stefan  
34125 Kassel

Örtliche Religionsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind

Persicke, Joachim 34123 Kassel	Renkewitz, Eva-Maria 34128 Kassel
-----------------------------------	--------------------------------------

Ausländerbeirat der Stadt Kassel

Dergui, Omar 34123 Kassel	Njoki, Eunice 34119 Kassel
------------------------------	-------------------------------

Karimi Doraki, Kiana 34119 Kassel	Alkhater, Hassan 34132 Kassel
--------------------------------------	----------------------------------

Schülerschaft

Richter, Simon 34121 Kassel	Peter, Anna-Maria 34131 Kassel
--------------------------------	-----------------------------------

Behindertenbeirat der Stadt Kassel

Ohnesorge, Carmen 34134 Kassel	Ernst, Helmut 34130 Kassel“
-----------------------------------	--------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: AfD  
den



**Beschluss**

9 von 32

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl als sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner für die Schul- und Bildungskommission, 101.19.167, wird **zugestimmt**.

**5. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.173 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecher:

Für die Vitos Orthopädische Klinik Kassel, Wilhelmshöher Allee 345, 34131  
Kassel

Bernd Boss  
Am Sonnenhang 5  
34270 Schauenburg

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl von Patientenfürsprecherinnen/Patientenfürsprechern, 101.19.173, wird **zugestimmt**.

**6. Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes**

Hessen Wahlzeit 2021 - 2026

- 101.19.174 -

**Wahlvorschläge**

**Siehe Anlage**

Die Wahl der Mitglieder der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis V wird gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchgeführt.

10 von 32

**Wahlergebnis:**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	71
abgegebene Stimmen	71
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	71

**Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:**

CDU	22
B90/Grüne	21
SPD	17
FDP	0
Die Linke	9
Freie Wähler	2

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die Wahl der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes eine mittelbare Wahl ist. Das Ergebnis der Wahl wird an den Kreiswahlleiter des Wahlkreises v zur Ermittlung der Sitzverteilung weitergeleitet. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem mathematischen Verhältnis der Stimmen der Wahlvorschläge nach Hare-Niemeyer.

**7. Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.181 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Wahl der 11 Beisitzer/innen den in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO an.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

11 von 32

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses, 101.19.181, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

- 8. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.175 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ zwischen Bathildisheim e.V. und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“, 101.19.175, wird **zugestimmt**.

- 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.176 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ wird zugestimmt.“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

12 von 32

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.19.176, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

### **10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/ 11 "Kita Nordshausen"**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.177 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ zwischen der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Manfred von Alm und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Im Rahmen der Diskussion nimmt Stadtbaurat Nolda Stellung zu den Redebeiträgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Ablehnung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: Stadtverordneter Klobuczynski

den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. VIII/ 11 "Kita Nordshausen", 101.19.177, wird **zugestimmt**.

**11. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“  
(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**

13 von 32

Vorlage des Magistrats

- 101.19.178 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Behandlungen der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Im Rahmen der Diskussion nimmt Stadtbaurat Nolda Stellung zu den Redebeiträgen der Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Ablehnung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: Stadtverordneter Klobuczynski  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.19.178, wird **zugestimmt**.

**12. Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum“  
(geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.179 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Für das Gebiet zwischen der westlich liegenden Straße Am Auestadion, südlich liegenden Straße Am Sportzentrum und nördlich angrenzend an den Schönfelder Bach in der Parzelle 59/13 und östlich angrenzend an die Sportflächen Hockeyplatz und Fußballplatz auf der Parzelle 59/56, alle in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 7, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/40 „Eissport –Trainingshalle, Am Sportzentrum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 (1) BauGB mit geändertem Geltungsbereich (Erweiterung um ca. 4.500 m<sup>2</sup>) neu aufgestellt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Eissport-Trainingshalle zu schaffen, die Einfügung in den stadträumlichen Kontext der Karls- und Fuldaaue zu gewährleisten und eine qualitätsvolle bauliche Gestaltung am Stadteingang zu sichern.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ wird zugestimmt.  
Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.“

Im Rahmen der Diskussion nimmt Oberbürgermeister Geselle Stellung zu den Redebeiträgen der Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Rieger

Ablehnung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan Nr. I/40 „Eissport Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.19.179, wird **zugestimmt**.

### **13. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.180 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 13. September 2021
  - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025
  
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025 nach dem Stand vom 13. September 2021 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den

Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

15 von 32

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.“

Oberbürgermeister Geselle bringt den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 für den Magistrat ein. Die Vorlage des Magistrats und die Anlagen zur Haushaltsrede liegen den Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Oberbürgermeister Geselle teilt mit, dass im Sinne der Nachhaltigkeit der Haushaltsplanentwurf ab diesem Jahr ausschließlich auf der städtischen Website unter [www.kassel.de/haushalt](http://www.kassel.de/haushalt) downloadbar ist und nicht über die Fraktionsbüros verteilt wird.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages des Magistrats in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann auf Überweisung des Antrages des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025, 101.19.180, ist **angenommen**.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann gibt die vorgesehene Terminplanung für die Beratung des Haushaltsplans 2022 bekannt.

**Mi., 6. Oktober 2021** Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
**16:00 Uhr** 1. Lesung

**Mi., 1. Dezember 2021** Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
**16:00 Uhr** 2. Lesung

**Mo., 13. Dezember 2021** Verabschiedung/Beschlussfassung in der  
Stadtverordnetenversammlung

**14. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen  
Verwaltungsgerichtshof in Kassel**  
**-Aufstellung der Vorschlagsliste, Nachmeldung**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.182 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter  
beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und  
Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel  
-Aufstellung der Vorschlagsliste, Nachmeldung, 101.19.182, wird **zugestimmt**.

**15. Gesundheit Nordhessen Holding AG**  
**Änderung der Satzung**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.186 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom  
01.07.2021 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage)  
zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse  
erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form  
abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger  
redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“



Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Die Linke, FDP, AfD  
den

17 von 32

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Schury, Fraktion Die Linke, begründet die Änderungsanträge für  
ihre Fraktion.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

§ 11 der Satzung – Zustimmungsbedürftige Geschäfte, Abs. 1

Der Absatz wird wie folgend ergänzt:

**„Eine Veräußerung von mehr als 10 % des Grundkapitals an Dritte bedarf der  
Einstimmigkeit im Aufsichtsrat.“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger  
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und  
Gleuel  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag des Magistrats betr.  
Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Satzung, 101.19.186, wird  
**abgelehnt**.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

§ 16 der Satzung – Jahresabschluss, Abs. 4

**„Die bisherige Fassung über den Jahresabschluss der Hauptversammlung wird  
beibehalten.“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

18 von 32

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel  
und Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD  
den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **abgelehnt**.

### **16. Taktfolge Tramverkehr**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.24 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele zusätzliche Straßenbahnen werden benötigt, wenn die Taktfolge im Tramverkehr über den Tag durchgängig auf 5 Minuten erfolgt?
2. Wie viele zusätzliche Busse werden benötigt, wenn die Taktfolge über den Tag durchgängig auf 15 Minuten erfolgt?
3. Wieviel zusätzliches Fahrpersonal wird bei Umsetzung der Punkte 1- 2 benötigt?
4. Wie hoch beziffert der Magistrat die notwendigen Investitionskosten?
5. Wie hoch beziffert der Magistrat die dann notwendigen zusätzlichen jährlichen Personalkosten?
6. Wie hoch werden die dann zusätzlichen sonstigen Betriebskosten geschätzt?
7. Wie schnell lassen sich die notwendigen Beschaffungen und die Akquise von qualifiziertem Personal umsetzen?

Oberbürgermeister Geselle verliest das Antwortschreiben der KVG und sagt zu, die Antwort der Niederschrift beizufügen.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt  
Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für  
erledigt.

19 von 32

## 17. Rücknahme der Liniennetzreform

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.19.25 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Verbesserung des ÖPNV in Kassel und für mehr Klimaschutz die in der vergangenen Wahlzeit von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und zum 25.03.2021 umgesetzte sog. Liniennetzreform der KVG zum Fahrplanwechsel 2021 zurückzunehmen und zunächst den alten Zustand wiederherzustellen. Der Magistrat wird beauftragt, für eine künftige Verbesserung des ÖPNV in Kassel und zur Gewinnung neuer Nutzer zur Verbesserung des Klimaschutzes in Zusammenarbeit mit der KVG schnellstmöglich ein neues Konzept zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel  
und Rieger

Enthaltung: Die Linke  
den

### Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Rücknahme der Liniennetzreform, 101.19.25,  
wird **abgelehnt**.

### ➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert **die Einsparungen**, zur Verbesserung des ÖPNV in Kassel und für mehr Klimaschutz **der** in der vergangenen Wahlzeit von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und zum 25.03.2021 umgesetzte

sog. Liniennetzreform der KVG zum Fahrplanwechsel 2021 zurückzunehmen und ~~zunächst den alten Zustand wiederherzustellen.~~ **die eingesparten rund 370.00 Euro für Angebotsverbesserungen einzusetzen.**

20 von 32

Der Magistrat wird beauftragt, für eine künftige Verbesserung des ÖPNV in Kassel und zur Gewinnung neuer Nutzer zur Verbesserung des Klimaschutzes in Zusammenarbeit mit der KVG schnellstmöglich ein neues Konzept zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Fraktionsvorsitzende Bock, Fraktion Die Linke, begründet den Änderungsantrag für ihre Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: AfD

den

### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Rücknahme der Liniennetzreform, 101.19.25, wird **abgelehnt**.

### **18. Einsatzplan Winterdienst Stadtreiniger**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.26 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

### **19. Ausstieg aus der Kohleverbrennung in Kassel bis spätestens 2025**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- 101.19.33 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

### **20. Ausstieg aus der Kohleverbrennung in Kassel bis spätestens 2025**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.41 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**21. Stadt Kassel lehnt geplanten A44-Bau ab**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.50 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**22. Transparenter Rechtsstaat - Geheimhaltung der NSU-Akten beenden -**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.79 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**23. Offenlegung der Pläne für die Tram nach Rothenditmold und Harleshausen**

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.90 -

**Abgesetzt**

**24. Machbarkeitsstudie Tram nach Rothenditmold-Harleshausen vorstellen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.116 -

**Abgesetzt**

**25. Bürgerbeteiligung Brüder Grimm-Platz**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.97 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**26. Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.165 -

**Abgesetzt**

**27. Offenlegung der NSU-Akten des Landes Hessen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.187 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

**28. Umsetzungskonzept für das integrierte Maßnahmenpaket Mobilität in Auftrag geben**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.54 -

**Abgesetzt**

**29. Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.101 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden verstärkten Wohnungsnachfrage ein Konzept zu erstellen, wie in Kassel Mietpreisexplosionen verhindert werden können. Dabei ist in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften sowie anderen privaten Investoren der Bau von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, AfD, Stadtverordnete Rieger

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes, 101.19.101, wird **abgelehnt**.

### 30. Fortschreibung Neubau- u. Sanierungsmaßnahmen

23 von 32

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.19.102 -

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Programme über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen sowie über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Die Linke, FDP, AfD, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Rieger

Enthaltung: --  
den

#### Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Fortschreibung Neubau- u. Sanierungsmaßnahmen, 101.19.102, wird **abgelehnt**.

### 31. Wiederbelebung der Kasseler Innenstadt nach Corona

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.19.121 -

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig unter Einbeziehung von Vertretern der Wirtschaft, des Einzelhandels und von Kassel Marketing folgende Maßnahmen zur Reaktivierung und Belebung der Kasseler Innenstadt sowie zur Unterstützung des Kasseler Einzelhandels umzusetzen:

- Belebung des Straßenraumes und des Stadtbildes durch Sondernutzung des öffentlichen Raums für Außengastronomie oder Ausstellungsflächen zu reduzierten Sondernutzungsgebühren.
- Schaffung von temporären Veranstaltungen mit Magnetwirkung auch unter Einbindung von ansässigen Schaustellerbetrieben, die durch ihre vorhandenen Fahrgeschäfte und Unterhaltungsbetriebe über das nötige

- Know-how verfügen, um ohne Baugenehmigung an vielen Orten auch kleinere Besuchermagnete zu schaffen.
- Stärkung des Handels durch rechts- und planungssichere Sonder- und Sonntagsöffnungsmöglichkeiten, soweit dies das hessische Ladenöffnungsgesetz zulässt, um einen temporären Zuwachs an Publikums- und Kundenverkehr zu generieren.
  - Start einer Offensive für Sauberkeit und ein attraktives Erscheinungsbild. Gerade im innerstädtischen Bereich müssen durch eine kontinuierliche Reinigung aber auch ausreichende Angebote von Entsorgungsmöglichkeiten eine gepflegte Atmosphäre geschaffen werden.
  - Schaffung von mehr Sicherheit. Eine ausreichende Beleuchtung, die Präsenz von Ordnungskräften sowie eine mögliche Kameraüberwachung an kritischen Stellen erhöhen die tatsächliche und die gefühlte Sicherheit.
  - Start einer regionalen Werbekampagne für den Einkauf in der Kasseler Innenstadt.

Zur finanziellen Unterstützung der Maßnahmen sollen Fördermittel aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Landes Hessen beantragt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD (2), Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, Stadtverordnete Rieger

Enthaltung: AfD (1)

den

### **Beschluss**

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Wiederbelebung der Kasseler Innenstadt nach Corona, 101.19.121, wird **abgelehnt**.

### **32. Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehem. "Zukunft Stadtgrün") - Lokale Partnerschaft**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.130 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Geschäftsordnung und der Mitgliederliste der Lokalen Partnerschaft für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehem. „Zukunft Stadtgrün“) mit dem Fördergebiet Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld wird zugestimmt.“



Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehem. "Zukunft Stadtgrün") - Lokale Partnerschaft, 101.19.130, wird **zugestimmt**.

### 33. Konzept zur Errichtung von Fahrrad-Parkhäusern

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.19.136 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2021 ein Konzept zur Errichtung von Fahrradparkhäusern und damit sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorzulegen. Insbesondere sollen konzeptionelle Vorschläge hinsichtlich Standortwahl, Dimensionierung und der Akquise von Fördermitteln unterbreitet werden. Externe Akteure wie z. B. die Kasseler Universität, die Deutsche Bahn, die GWG und weitere Mitwirkungsinteressierte sollen aktiv in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden werden.

#### ➤ Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Der Magistrat wird aufgefordert **gebeten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Konzeption zum Fahrradparken zu berichten inklusive der Vorstellung von möglichen Fahrradparkhäusern bis Ende 2021 ein Konzept zur Errichtung von Fahrradparkhäusern und damit sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorzulegen. Dabei soll auch auf die Aspekte insbesondere sollen konzeptionelle Vorschläge hinsichtlich Standortwahl, Dimensionierung und der die Akquise von Fördermitteln unterbreitet eingegangen werden. Externe Akteure wie z. B. die Kasseler Universität, die Deutsche Bahn, die GWG und weitere Mitwirkungsinteressierte sollen aktiv in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

26 von 32

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel,  
Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: CDU, FDP, AfD

Enthaltung: Die Linke  
den

### **Beschluss**

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Errichtung von Fahrrad-Parkhäusern, 101.19.136, wird **zugestimmt**.

- **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Der Magistrat wird **gebeten, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Konzeption zum Fahrradparken zu berichten inklusive der Vorstellung von möglichen Fahrradparkhäusern** und damit sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. **Dabei soll auch auf die Aspekte Standortwahl, Dimensionierung und die Akquise von Fördermitteln eingegangen** werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Errichtung von Fahrrad-Parkhäusern, 101.19.136, wird **zugestimmt**.

## **34. Änderung der Parkgebührenordnung**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.19.152 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt. 27 von 32
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.19.152, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „**Zone I**“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis **20.00** Uhr und samstags von 09.00 bis **20.00** Uhr festgelegt.

**Die Parkgebühren sollen auf den Stand der vorherigen Satzung zurückgeführt werden.**

2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für **20**-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.

3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 500,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,  
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.19.152, wird **abgelehnt**.

### 35. Geschlechtersensible Planung

Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.19.154 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, inwieweit Instrumente gendersensibler Planung (häufig auch gendergerechte Planung) in der Stadt Kassel angewendet werden und welche Bedeutung diese haben. Zudem wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, welche weiteren Instrumente der geschlechtersensiblen Planung angewandt werden können. Dabei sollen mögliche Instrumente und Kombinationen (Checkliste, Handbuch, Personal etc.) unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Stadt und der Stadtverwaltung geprüft werden. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Themen mit einbezogen werden:

- Funktionsmischung
- Städtebau
- Versorgung und Infrastruktur
- Verkehr
- Barrierefreiheit
- Sicherheit

- Freiraum
- Wohnen und Wohnumfeld

Die geschlechtersensible Planung der Städte Berlin, Wien, Hamburg, München, Dortmund und das Difu Projekt „30 Jahre Gender in Stadt- und Regionalentwicklung“ sollen in den Bericht und die Prüfung einbezogen werden.

Der Bericht sowie das Ergebnis der Prüfung sollen zeitnah entweder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr oder im Ausschuss für Chancen, Gleichstellung, Integration und Eingaben vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Geschlechtersensible Planung, 101.19.154, wird **zugestimmt**.

### **36. Planungen für das Henschel-Areal**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.155 -

### **Abgesetzt**

### **37. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.156 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2020 wird festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

30 von 32

Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von EUR 12.852.954,29 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-/ Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 12.219.244,64 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 12.323.337,91 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 104.093,27. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist, bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 250.383,62 bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 117.072,44 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Rieger

Ablehnung: Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: FDP, AfD

den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW – Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, 101.19.156, wird **zugestimmt**.

## **38. Aufwandsentschädigung präzisieren**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.161 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen wird in §3 ergänzt:

### §3 Aufwandsentschädigung

(2) Bei den nachfolgend genannten Personen erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung um folgende Beträge: Im Falle  
a [unverändert]

b der Fraktionsvorsitzenden um 300 Euro, **bei mehreren Fraktionsvorsitzenden anteilig.**

c ff [unverändert]

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion Die Linke betr. Aufwandsentschädigung präzisieren, 101.19.161, wird **zugestimmt.**

### **39. Kostenehrlichkeit beim Radverkehr**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.162 -

### **Abgesetzt**

### **40. Neuausrichtung der Hegelsberg Schule**

Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD

- 101.19.183 -

### **Abgesetzt**

### **41. Sachstand Ausbau Familiennetzwerke**

Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD

- 101.19.184 -

### **Abgesetzt**

**42. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2021; -Liste S1 / 2021**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.185 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2021 enthaltenen überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 251.918,18 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2021; -Liste S1 / 2021, 101.19.185, wird **zugestimmt**.

**Ende der Sitzung:** 19:57 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin



# Kassel documenta Stadt

8. September 2021

## Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2021

- |  |  |
|--|--|
| 102.19.16<br>Stv. Sprafke<br>SPD       | Wird der Magistrat sich von den<br>Wohnungsvermietungsplattformen wie Airbnb<br>mitteilen lassen, wer in Kassel eine Ferienwohnung<br>anbietet, wie das aufgrund einer Entscheidung des<br>Berliner Verwaltungsgerichts möglich geworden ist?  |
| 102.19.17<br>Stv. Dr. von Rüden<br>CDU | Gibt es außer der lukrativen Abschöpfung von 795<br>Verwarnungsgeldern und 28 Geldbußen bei den am<br>21./22.07.2021 durchgeführten<br>Geschwindigkeitsmessungen an der Baustelle am<br>Weinberg einen erkennbaren Erziehungserfolg für die<br>erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und<br>Verkehrsteilnehmer?  |
| 102.19.18<br>Stv. Schury<br>Die Linke  | In den als Anwohner frei ausgewiesenen<br>Fahrradstraßen parken nach wie vor sehr viele<br>Fahrzeuge, auch mit auswärtigen Nummernschildern,<br>die sicherlich nicht alle in dieser Straße jemanden<br>besuchen wollen, dort zur Arbeit gehen oder das Auto<br>an eine Bewohner*in verliehen haben. Wie wird der<br>Magistrat die Beachtung der Anwohner frei Schilder in<br>den Fahrradstraßen sicherstellen? |
| 102.19.19<br>Stv. Mößner<br>Die Linke  | Warum hat das Jobcenter am 1.9. nicht automatisch<br>Auszahlungen an die neuen Grenzwerte angepasst?   |
| 102.19.20<br>Stv. Bock<br>Die Linke    | Warum gibt es auch nach acht Monaten trotz Zusage<br>keine schriftlichen Antworten auf die Anfragen aus der<br>FiWiGru-Sitzung im Januar?  |

- 63 -

102.19.16

Kassel, 09. September 2021

Herr Mohr

7056

Dezernat VI  
Eing.: 13. Sep. 2021  
Anl. ....

- VI -

Stavo 13. September 2021- Fragestunde  
Frage Nr. 102.19.16

„Wird der Magistrat sich von den Wohnungsplattformen wie Airbnb mitteilen lassen, wer in Kassel eine Ferienwohnung anbietet, wie das aufgrund einer Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts möglich geworden ist?“

Stellungnahme:

Das VG Berlin hat am 23.06.2021 (6K 90/21) entschieden, dass bei einem Verdacht gegen das Zweckentfremdungsverbot Online-Portale den Behörden die Daten der Vermieter übermitteln müssen. Wegen der Grundsätzlichkeit dieses Urteils hat das VG Berlin eine Berufung bei OVG Berlin-Brandenburg zugelassen. Ob dies inzwischen erfolgt ist, ist hier nicht bekannt.

In Kassel gibt es derzeit kein Wohnraumschutzgesetz / Zweckentfremdungsverordnung. Die Stadt Frankfurt am Main geht seit 2013 auf Grundlage der HBO gegen nicht genehmigte Ferienwohnungen vor und hat 2018 eine Ferienwohnungssatzung beschlossen. Demnach dürfen maximal acht Wochen pro Jahr Wohnungen an Feriengäste vermietet werden. Wohnungsinhaber müssen hierzu eine Genehmigung bei der Stadt beantragen.

Ungeachtet davon, hat die Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, bereits im Jahr 2017 selbst eine Erhebung zu bestehenden Ferienwohnungen in Kassel durchgeführt. Ergebnis war, dass es keine größeren Ballungen von Ferienwohnungen gibt und der Gesamtbestand unter 1% aller Wohnungen in der Gesamtstadt liegt. Eine Fortschreibung der Untersuchung aus dem Jahr 2017 soll erfolgen, sobald personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Eine eigene Untersuchung bildet den Bestand besser ab, weil auch Anbieter erfasst werden können, die keine Plattform nutzen.

1. Der zweckentfremdungsrechtliche Auskunftsanspruch zum Abruf von Daten bei privaten Diensteanbietern nach § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 i.V.m. Abs. 1 ZwVbG a.F. greift in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) der Nutzer sowie in die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) der Betreiber von online-Plattformen zur Buchung und Vermietung privater Unterkünfte ein.
2. Die Regelung genügt gleichwohl für sich genommen den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Verhältnismäßigkeit sowie der Normenklarheit und Bestimmtheit. § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 i.V.m. Abs. 1 ZwVbG a.F. ist verfassungskonform dahin auszulegen, dass Voraussetzung einer Datenübermittlung eine hinreichend konkretisierte zweckentfremdungsrechtliche Gefahr im Einzelfall ist.
3. Die zuständige Behörde ist nicht daran gehindert, eine Vielzahl von Auskunftsverlangen in einem Verwaltungsverfahren und einem Bescheid zu bündeln, wenn jedes Verlangen jeweils für sich einen konkreten, individuell zu beurteilenden Fall betrifft.
4. Einem Auskunftsverlangen liegt eine hinreichend konkretisierte zweckentfremdungsrechtliche Gefahr im Einzelfall zu Grunde, wenn ein im Zeitpunkt der letzten behördlichen Entscheidung veröffentlichtes Angebot entweder keine oder eine nicht vergebene Registriernummer aufweist, und sich auch aus weiteren Angaben des Nutzers in dem jeweiligen Angebot selbst keine Rückschlüsse auf dessen Identität und die Belegenheit der angebotenen Ferienwohnung ziehen lassen.
5. Die datenschutzrechtliche Öffnungsklausel nach § 14 Abs. 2 TMG a.F. verletzt weder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Nutzer von Internet-Plattformen noch die Berufsfreiheit ihrer Betreiber. Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen ihrer Anwendbarkeit nicht entgegen. Das telemedienrechtliche Herkunftslandprinzip kommt nicht zur Anwendung.

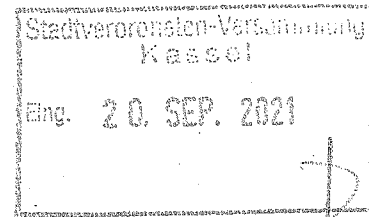
Tenor:

- <sup>1</sup> Soweit die Beteiligten den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt haben, wird das Verfahren eingestellt.
- <sup>2</sup> Der Bescheid des Beklagten vom 12. Dezember 2019 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 15. April 2020 in der Fassung des Bescheides vom 21. Juni 2021 wird aufgehoben, soweit unter Buchstabe a) Unterbuchstabe cc) des Widerspruchsbescheides. Auskunft über Buchungszeiträume vor dem 1. Januar 2018 verlangt wird.
- <sup>3</sup> Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
- <sup>4</sup> Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 1/10 und der Beklagte 9/10.
- <sup>5</sup> Die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten im Vorverfahren wird für notwendig erklärt.
- <sup>6</sup> Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Der jeweilige Vollstreckungsschuldner darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht der jeweilige Vollstreckungsgläubiger vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.
- <sup>7</sup> Die Berufung wird zugelassen.

Tatbestand

- <sup>8</sup> Die Klägerin wendet sich gegen ein Auskunftsverlangen auf dem Gebiet des Zweckentfremdungsrechts.
- <sup>9</sup> Sie ist ein irisches Unternehmen mit Sitz in Dublin, das zum Konzern der A... Inc. mit Sitz in den V... gehört. Die Klägerin betreibt die online-Plattform "A..." zur Buchung und Vermietung privater Unterkünfte. In der Bundesrepublik ist sie über die Domain "www.a..." aufrufbar. Die Vermieter treten auf der Internet-Plattform mit ihrem Vor- oder einem Decknamen auf. Angezeigt wird im Rahmen der Suche nach Wohnungsangeboten nur eine ungefähre Lage der Inserate in einem Radius von ca. 500 Metern um eine Unterkunft. Erst nach Bestätigung seiner Buchung erhält allein der jeweilige Nutzer genauere Informationen durch die Plattform.

An  
-16-



Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2021

Frage Nr. 102.19.17

Fragesteller/in: Dr. Michael von Rüden, CDU-Fraktion

**Frage:**

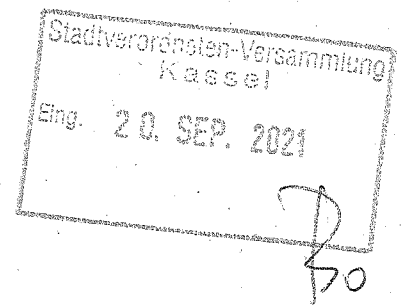
Gibt es außer der lukrativen Abschöpfung von 795 Verwarngeldern und 28 Geldbußen bei den am 21./22. Juli 2021 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen an der Baustelle am Weinberg einen erkennbaren Erziehungserfolg für die erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer?

**Antwort:**

Die Verkehrsüberwachung, hier die Überwachung des fließenden Verkehrs mittels technischer Hilfsmittel (z.B. durch Geschwindigkeitsmessgeräte), verfolgt mit der Ahndung von eventuellem Fehlverhalten durch Ordnungswidrigkeiten in Form von Verwarngeldern oder Geldbußen das Ziel, die Verkehrsteilnehmer\*innen zum Einhalten der geltenden Regeln anzuhalten und dadurch andere schwächere Verkehrsteilnehmer\*innen zu schützen. Insbesondere in unübersichtlichen Baustellenbereichen mit zum Teil geänderter Verkehrsführung und reduzierter Geschwindigkeit ist dies in besonderem Maße zu überwachen, um Fußgänger\*innen, aber auch im Baustellenbereich arbeitende Personen zu schützen.



Dirk Stochla  
Stadtrat



An

-16-

Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2021

Frage Nr. 102.19.18

Fragesteller/in: Stephanie Schury, Fraktion Die Linke

**Frage:**

„In den als Anwohner frei (gemeint sein dürfte „Anlieger frei“; Anm. UZ) ausgewiesenen Fahrradstraßen parken nach wie vor viele Fahrzeuge, auch mit auswärtigen Nummernschildern, die sicherlich nicht alle in dieser Straße jemanden besuchen wollen, dort zur Arbeit gehen oder das Auto an eine Bewohner\*in verliehen haben. Wie wird der Magistrat die Beachtung der Anwohner frei Schilder (s.o.) in den Fahrradstraßen sicherstellen?

**Antwort:**

Eine gesetzliche Definition des Begriffs "Anlieger" existiert nicht. Die Rechtsprechung hat jedoch die Bedeutung nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und der Verkehrssitte ermittelt: Anlieger ist, wer ein an der Straße anliegendes Grundstück bewohnt oder zu einer Erledigung aufsuchen muss.

Diese Erledigungen können vielfältigster Art sein. Letztlich können Verstöße nur durch „Anhalte Kontrollen“ und Befragung der Fahrzeugführer\*innen festgestellt und geahndet werden. Dies ist aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und auch aufgrund der personellen Ressourcen nicht flächendeckend, sondern nur in Einzelfällen, möglich.

Eine handschriftliche Unterschrift in schwarzer Tinte, die als 'Stochla' zu erkennen ist.

Dirk Stochla  
Stadtrat

An  
- 16 -

Frage für die Fragestunde Nr. 102.19.19  
der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2021

Frage:

Warum hat das Jobcenter am 01.09. nicht automatisch Auszahlungen an die neuen Grenzwerte angepasst?

Fragestellerin:

Tabea Mößner – DIE LINKE

Antwort:

Eine „automatisierte“ Anpassung der Grenzwerte ist nicht möglich. In den Fällen, in denen eine Anpassung auf die ab dem 01.09.2021 geltenden Grenzwerte vorzunehmen ist, erfolgt diese im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Weiterbewilligung, auf Antrag der Kundin/des Kunden oder auch vorzeitig bei interner sonstiger Bearbeitung von anderen Kund\*innen-Anliegen).

Die Antwort des Jobcenters gilt in gleichem Maß für das Sozialamt. Das Datenverarbeitungssystem *Open Prosoz* lässt eine automatisierte Anpassung der Grenzwerte nicht zu. Stattdessen müssen die Grenzwerte in jedem Einzelfall manuell angepasst werden. Diese Anpassung auf die ab 1. September 2021 gültigen Grenzwerte erfolgt im Sozialamt bei jeder Weiterbewilligung, sonstigen Sachbearbeitung oder auf Antrag der Leistungsberechtigten.

Eine Anpassung an die neuen Grenzwerte ist nur in solchen Fällen erforderlich, in denen bisher die KdU festgesetzt waren (weil sie über den bisherigen Grenzwerten lagen).



Ilona Friedrich  
Bürgermeisterin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

**Fragestunde der Stavo am 13. September 2021;  
Frage Nr. 102.19.20 der Stadtverordneten Violetta Bock, Fraktion Die Linke**

Frage:

Warum gibt es auch nach acht Monaten trotz Zusage keine schriftlichen Antworten auf die Anfragen aus der FiWiGru-Sitzung im Januar?

Antwort:

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen von der Januar-Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist abgeschlossen, die Antworten sind versandt.



Christian Geselle  
Oberbürgermeister